

ENTWICKLUNGSPROGRAMM FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM - ELR 2014–2020 VER. (EU) 1305/2013

Untermaßnahme 8.6

Förderung für Investitionen in Techniken der Forstwirtschaft sowie in der Verarbeitung, Mobilisierung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse

Veröffentlicht auf der Homepage der Abteilung Forstwirtschaft:
<http://www.provinz.bz.it/land-forstwirtschaft/forstdienst-foerster/formulare.asp>
ELR - Untermaßnahme 8.6

AUSSCHREIBUNG JAHR 2019

Förderziele

- Modernisierung des Maschinenparks für eine effizientere, rationellere und nachhaltigere Holzernte und Erstverarbeitung des Holzes;
- Steigerung der Produktivität bzw. Kostenreduzierung in der Waldarbeit, bei gleichzeitiger Erhöhung der Arbeitssicherheit;
- Förderung von boden- und ressourcenschonenderen Produktionsverfahren für das Waldökosystem.

Der verfügbare Betrag der Untermaßnahme 8.6 einschließlich der EU- und Staatsquote für das Jahr 2018 beträgt 1.500.000,00 Euro.

Begünstigte der Maßnahme

- Waldeigentümer** (Privatpersonen, Interessensschaften, Gemeinden, Eigenverwaltungen bürgerlicher Nutzungsrechte), welche in der Handelskammer als „landwirtschaftliche Unternehmen“ eingetragen sind und Eigentümer von mindestens 1 ha Wald zum Kauf einer Seilwinde oder Holzzange und 5 ha für einen hydraulischen Holzkran;
- Schlägerungsunternehmen** (Kleinunternehmer), welche in der Handelskammer eingetragen sind.

Art und Ausmaß der Förderung

Für die Modernisierung der Ausrüstung für die Schlägerung, Aufarbeitung und Bringung sowie für die Erstverarbeitung des Holzes können ansuchen:

a) Waldeigentümer

Gefördert werden Seilwinden mit einer Zugkraft bis zu 10 Tonnen, Holzkräne und Holzlangen (Ausrüstung und Anlagen, welche für die gute Funktionalität der Maschine notwendig sind):

Forstmaschinen	maximale anerkannte Kosten
Seilwinden bis 5 Tonnen Zugkraft	3.200,00 €
Seilwinden bis 6 Tonnen Zugkraft	4.600,00 €
Seilwinden bis 7 Tonnen Zugkraft	5.200,00 €
Seilwinden bis 10 Tonnen Zugkraft	11.000,00 €
Funksteuerung	1.800,00 €
Holzzange	3.500,00 €
Holzkran komplett	25.000,00 €

Nicht unterstützt werden: Forstraktoren, Anhänger, Entrindungsmaschinen, Maschinen zur Erzeugung von Hackschnitzel und kombinierte Holzerntemaschinen (Prozessor und Harvester) sowie Seilkräne.

b) Schlägerungsunternehmen

Gefördert werden zusätzlich zu den Maschinen für Waldeigentümer auch Seilkräne, Entrindungsmaschinen und kombinierte Holzerntemaschinen (Prozessoren und Harvester).

Forstmaschinen nur für Schlägerungsunternehmen	maximale anerkannte Kosten
Spezialseilwinden, Kippmasten	200.000,00 €
Prozessoren	75.000,00 €
Spezialaufwagen	40.000,00 €

Nicht unterstützt werden: Erdbewegungsmaschinen und Lastwagen.

DER BEITRAGSSATZ BETRÄGT 40 % DER ANERKANNTEN KOSTEN OHNE MWST.

Anerkannte Kosten:

Anerkannt werden die Kosten laut Kostenvoranschlag und im Rahmen der von der Fachkommission festgelegten Höchstpreise. Wenn die Preise nicht in der Preisliste angeführt sind, können in Alternative dazu mindestens 3 Kostenvoranschläge von vergleichbaren Maschinen vorgelegt werden.

Gemeinden und andere öffentliche Körperschaften müssen auch die Unterlagen in Bezug auf die Ausschreibung (Ausschreibungsprotokoll und Beschluss über den Zuschlag) beilegen.

Die Ausgaben müssen durch Rechnungen belegt sein.

Verpflichtungen

- es wird nur der Ankauf von neuen Maschinen gefördert;
- die zur Finanzierung zugelassenen Mindestkosten pro Maschine betragen für Waldeigentümer 2.500,00 Euro (ohne MwSt), die max. anerkannten Kosten 30.000,00 Euro (ohne MwSt), bei den Schlägerungsunternehmen betragen die zugelassenen Mindestkosten pro Maschine 5.000,00 Euro (ohne MwSt), die max. anerkannten Kosten 200.000,00 Euro (ohne MwSt);
- die Maschine darf 5 Jahre lang nicht veräußert werden.

ERFORDERLICHE DOKUMENTE:

1. Erforderliche Dokumente und Daten beim Gesuchsantrag:

- **Gesuchsformular Mod. ELR 1305/2013 mit Angabe von Name, Adresse, Telefonnummer, Steuernummer, Mehrwertsteuernummer, PEC-Adresse und Bankdaten (IBAN-Kodex);**
- Fotokopie eines gültigen **Ausweisdokumentes** (beidseitig);
- Erklärung **Doppelfinanzierung**;
- **detaillierter Kostenvoranschlag** von einer oder mehreren Lieferfirmen ohne Mehrwertsteuer mit Angabe des Modells und der Typologie der Maschine; ev. Zubehör; Ausstellungsdatum (die Gültigkeit des Angebotes darf in der Regel 90 Tage nicht überschreiten); ev. Lieferdatum der Maschine.
- **INPS/NIFS-Kodex** (nur für Schlägerungsunternehmen).

Für die Erstellung der Rangordnung zählen weiters:

- Teilnahmebestätigungen über besuchte Kurse (Waldarbeitergrundkurs oder andere mit der Waldarbeit zusammenhängende Kurse oder Weiterbildungsveranstaltungen);
- Bestätigung über eine mindestens 5-jährige Waldarbeitertätigkeit.

2. Erforderliche Dokumente für die Auszahlung – ABGABETERMIN 31.07.2019:

- Formular **Antrag um Auszahlung**;
- **Originale Rechnung mit Angabe der CUP-NUMMER**;
- **Originaler Überweisungsbeleg mit Angabe der CUP-NUMMER**;
- **INAIL-MELDUNG: Bestätigung über die Meldung der Inbetriebnahme an das INAIL für Maschinen mit einer Tragfähigkeit von mehr als 200 kg**;
- **ANTIMAFIAERKLÄRUNG** bei Beiträgen über 25.000,00 Euro.

Einreichung der Gesuche:

Das mit **allen** erforderlichen Daten ausgefüllte und vom Antragsteller unterschriebene Ansuchen samt Dokumenten kann bei allen **zuständigen Forstämtern** oder beim **Amt für Bergwirtschaft** *persönlich*, mit der **Post** (Brennerstr. 6, 39100 Bozen) oder **per E-Mail** (bergwirtschaft@provinz.bz.it) eingereicht werden.

Informationen und die Formulare finden Sie auf unserer Homepage <http://www.provinz.bz.it/landforstwirtschaft/forstdienst-foerster/formulare.asp> unter **ELR - Untermaßnahme 8.6** - Förderung für Investitionen in Techniken der Forstwirtschaft

Einreichetermin:

Vom 25.02.2019 bis 29.03.2019 (es gilt das Datum des Poststempels oder der E-Mail).

Vor und nach dem Termin eingereichte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Sachbearbeiterin im Amt für Bergwirtschaft, 5. Stock, Zimmer Nr. 502:

Elisabeth Webhofer
Brennerstraße 6, 39100 Bozen
☎ 0471/415316

✉ elisabeth.webhofer@provinz.bz.it

Bürozeiten: von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Erstellung der Rangordnung:

Damit ein Projekt gefördert werden kann, müssen mindestens 5 Punkte erreicht werden.

Die **Rangordnung** wird nach den festgelegten Auswahlkriterien erstellt, im Mai genehmigt und den Geschstellern samt dem **Antrag um Auszahlung** über die PEC-Mail zugestellt.

Auszahlung des Beitrages

Dem **Antrag um Auszahlung** muss die **Rechnung in Original** (mit Angabe der **CUP-NUMMER**) und der **Überweisungsbeleg** (mit Angabe der **CUP-NUMMER**) beigelegt werden.

Die **CUP-NUMMER** wird jedem Antragsteller nach Einlangen des Gesuches beim Amt für Bergwirtschaft zugeschiedt. Diese **CUP-NUMMER muss** sowohl auf der **Originalrechnung** als auch auf dem **Überweisungsbeleg als Zahlungsgrund** angegeben werden, auch bei **Anzahlungen**.

INAIL-MELDUNG: für **Maschinen mit einer Tragfähigkeit von mehr als 200 kg** ist die Bestätigung über die Meldung der Inbetriebnahme an das INAIL vorzulegen (zusammen mit dem Antrag um Auszahlung).

ANTIMAFIAERKLÄRUNG: diese ist bei Beiträgen über 25.000,00 Euro erforderlich!

Diese Dokumente müssen **spätestens innerhalb 31. Juli 2019** im Amt für Bergwirtschaft eingereicht werden.

Bei Lieferschwierigkeiten von größeren Maschinen muss innerhalb 31. Juli 2019 zusammen mit dem Antrag um Auszahlung mindestens ein Zahlungsbeleg oder ein Kaufvertrag vorgelegt werden.

Es wird darauf hingewiesen keine Zahlungen in bar oder mittels Scheck vorzunehmen!

Ausschlusskriterien:

- Rechnungsdatum vor Gesuchsdatum;
- wenn Unregelmäßigkeiten bei einer Kontrolle vor Ort auftreten.

Formulare:

- *Gesuchsformular Mod. PSR 1305/2013;*
- *Erklärung Doppelfinanzierung;*
- *Antrag um Auszahlung;*
- *Formular zur Meldung der Inbetriebnahme/Immatrikulierung an das INAIL.*

Bozen, 13/02/2019

AUSWAHLKRITERIEN ZUR ERSTELLUNG DER RANGLISTE

Untermaßnahme 8.6 – Vorhaben zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und der ökologischen Bedeutung der Waldökosysteme

Zur Festlegung der Auswahlkriterien verwendete Grundsätze:

- Vorrang für Investitionen, welche die ökologischen Aspekte und die Nachhaltigkeit für die Umwelt der forstlichen Tätigkeit im Berggebiet begünstigen;
- Vorrang für Investitionen, welche die Aspekte in Verbindung mit der wirtschaftlichen und unternehmerischen Entwicklung der Schlägerungsunternehmen in den Mittelpunkt stellen;
- Vorrang für Investitionen, welche die Jungunternehmer und den Generationenwechsel im Forstsektor begünstigen.

Auswahlkriterien:

Die Rangliste der Projekte wird nach der Zahl der Kriterien festgelegt, die auf die einzelnen Projekte zutreffen.

Beschreibung	Punkte
Jungunternehmer/In	3
Teilnahmebestätigung Waldarbeitergrundkurs oder Bestätigung durch die Forstbehörde einer mindestens 5-jährigen Waldarbeitertätigkeit	3
Teilnahmebestätigung anderer mit der Waldarbeit zusammenhängender Kurse oder Weiterbildungsveranstaltungen	2
Maschinen/Anlagen geeignet für die Holznutzung und -bringung	5
Maschinen für die Erstverarbeitung des Holzes	2
Eigentümer einer Holzbodenfläche > 10 ha aufgrund Waldkartei bzw. Waldbehandlungsplan	5
Eigentümer einer Holzbodenfläche von 1 bis 10 ha aufgrund Waldkartei bzw. Waldbehandlungsplan	2
Körperschaften öffentlichen und privaten Rechts	2

Mindestpunktezahl:

Damit ein Projekt gefördert werden kann, müssen mindestens 5 Punkte erreicht werden.

